

Paul Klinger

K ü n s t l e r s o z i a l w e r k e . V .

report

issn 1612-0434

nr. 26

oktober 2005



Machen Sie mit:
Bundesweite Kulturwochen
Seite 2
JHV 2005 in München:
Die Zukunft hat begonnen
Seite 4

Kennen Sie die Vddb?
Seite 6
La donna è mobile:
Rosali Schweizer
Seite 8
KSK & ALG II
Seite 10

Künstlersozialabgabe:
Wen betrifft das?
Seite 11
Kindererziehungszeiten
und Rente
Seite 12

Mitglieder fragen –
Experten antworten
Seite 13
Bücherlesung Mai 2005
Seite 15
Oh Tannenbaum!
Seite 16



Kulturveranstaltungen des Paul-Klinger-Künstlersozialwerkes 2006 – 2007 anlässlich des 100. Geburtstages von Paul Klinger

Auf der Jahreshauptversammlung wurde von den Mitgliedern beschlossen, eine Reihe von kulturellen Events zum 100. Geburtstag von Paul Klinger zu veranstalten. Die Kulturveranstaltungen des Paul-Klinger-Künstlersozialwerkes 2006 bis 2007 haben den Zweck, unserem Namenspatron Paul Klinger ein ehrendes Andenken zu widmen und die satzungsmäßigen Ziele und Aufgaben des Vereins sowie die große kreative Kraft seiner Mitglieder einer größeren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Für die Kulturtage sind Konzerte, Lesungen, Workshops, Ausstellungen und vieles mehr geplant, die von möglichst vielen Künstlern des Paul-Klinger-KSW gestaltet werden sollen. Die Rahmenbedingungen in München sind bereits geklärt, in anderen Städten wie Berlin und Köln haben sich Organisatoren bereit erklärt, Räume zu finden und als Kuratoren das Programm zu koordinieren (siehe unten).

Als Teilnehmer, aber auch in der Vorbereitung und Durchführung werden noch Mitglieder gesucht, die bereit sind, in den Organisations-Teams eine Aufgabe zu übernehmen. Bitte melden Sie sich bei den Organisatoren und bringen Sie Ihre Ideen und Arbeiten ein!

München

27.07. bis 16.08.2006

Kulturtage des Paul-Klinger-Künstlersozialwerkes
in der Mohr-Villa

Organisation: Nikos W. Dettmer,
Bildender Künstler und Vorstandsmitglied
info@dettmer-nikos.de

Ausstellung der Bildenden Künstler während des
gesamten Zeitraums

Rahmenprogramm der Darstellenden Künstler,
Musiker und Autoren von jeweils Do. bis So.

Berlin

Organisation: Gunter Schöne, Bildender Künstler
gunter.schoene@t-online.de

Veranstaltungsort wird noch gesucht.

Bitte unterstützen Sie Gunter Schöne mit Ihren
Vorschlägen!

Veranstaltungstermin kann erst nach der Orts-
wahl festgelegt werden.

Köln/Düsseldorf/Aachen

Organisation: Helmut Stöcker,
Bildender Künstler, Elsdorf

Tel. 02274-3690, Mobil 0173-9931100

Veranstaltungsort wird noch gesucht.

Bitte unterstützen Sie Helmut Stöcker mit Ihren
Vorschlägen!

Veranstaltungstermin kann erst nach der Orts-
wahl festgelegt werden.

Essen

14. 06. 2007

Galaabend zum 100. Geburtstag von Paul
Klinger in Zusammenarbeit mit der Stadt Essen

– Bunttes Programm mit Kollegen, Zeitzeugen,
Familienmitgliedern und prominenten Mit-
gliedern des Vereins

– Werkausstellung des Schauspielers Paul
Klinger, von Ulrich Liebe (Herbert Ihering
Gesellschaft) im Auftrag des Paul-Klinger-
Künstlersozialwerkes und der Stadt Essen

Außerdem:

Zeitnah zu seinem 100. Geburtstag am 14.07.2007 suchen wir in der ganzen Republik Filmtheater,
in denen Paul-Klinger-Filmtage veranstaltet werden können.

Diese Paul-Klinger-Wochen sollen keine Wochen des Vorstandes sein
– der hilft und organisiert, so gut er kann –
sondern sollen Wochen der Vereinsmitglieder werden, die sich auf diesem Wege
durch ihre künstlerische Arbeit persönlich kennen lernen können.

Bitte beteiligen Sie sich möglichst zahlreich!



LIEBE MITGLIEDER UND FREUNDE DES VEREINS,

ein für Künstler allgemein schwieriges, aber für den Klingerverein doch insgesamt positiv zu sehendes Jahr geht in den Herbst. Schwierig allgemein, weil durch Gesetze, Hartz IV, Arbeitslosigkeit und andauernde Konjunkturflaute viele Menschen – und dabei besonders viele Künstler – unmittelbar betroffen sind. Insgesamt positiv, weil in diesem Jahr aktive Bewegung in den Verein gekommen ist. Die Anstrengungen gemeinsamer Ausstellungen und auch außerhalb Münchens stattfindende Stammtische zeigen, dass sich etwas tut.

Nun bin ich von Hause eher kein Mensch, der sich nach ‚regem Vereinsleben‘ sehnt, aber beim Klingerverein ist das anders. Da heißt ‚Vereinsleben‘ nicht Vereinsmeierei, sondern da meint Vereinsleben das gemeinsam zu ermöglichen, was ‚Sache‘ des Künstlers ist: Ausstellungen, Lesungen, Konzertabende ...

Nach dem beachtlichen Erfolg des ersten Versuchs im letzten Sommer hier in der Mohr-Villa in München, planen wir jetzt anlässlich des 100. Geburtstags von Paul Klinger eine ganze Reihe solcher Veranstaltungen. Lesen Sie dazu auch den Aufruf hier gleich auf der Nebenseite.

Um auf diesem Weg weiterzugehen – und die Mitgliederversammlung hat uns einstimmig und ausdrücklich dazu ermuntert – müssen wir allerdings unsere Satzung etwas ändern. Ich habe das in dem beiliegenden Brief, der Sie zugleich zu der notwendigen außerordentlichen Mitgliederversammlung einlädt, erläutert.

‚Künstler für Künstler‘ war der Vorschlag von Ellen Kessler als eine Art Untertitel zu unserem etwas antiquierten Vereinsnamen. Mir gefällt das, es ist zugleich eine Art Motto unserer neuen Anstrengungen.

Und dann gefällt mir auch sehr, dass unsere Geschäftsführerin alle ihr zugeleiteten Aktivitäten sofort ins Netz stellt. Diese kostenlose Werbung im Netz sollten wir weiter fördern. In diesem Zusammenhang fänden wir es auch hilfreich und gut, wenn Sie bei all Ihren Internet-Auftritten oder auch auf Ihrer Website, wenn Sie eine eigene haben, einen Link zu unserer Seite www.paul-klinger-ksw.de einfügen würden. Auch das hilft, den Verein bekannter und dadurch effektiver zu machen.

Wir geben uns Mühe, den Verein weiter nach vorne zu bringen – und wir tun das sehr gerne!

Zum Schluss erlauben Sie mir noch eine allgemeine Bemerkung zur Bundestagswahl. Viele Kolleginnen und Kollegen haben sich öffentlich der einen oder anderen Partei zugewandt und für diese Überzeugung geworben. Das ist ihr gutes Recht, aber ich fände es verantwortungsbewusst und sehr hilfreich, wenn die Akteure dafür sorgen würden, dass aus der Aktion ‚Künstler für Politik‘ dann nach der Wahl die Aktion ‚Politik für Künstler‘ werden würde.

Ich wünsche Ihnen in Allem, was Sie tun, viel Glück!

Ihr Gerhard Schmitt-Thiel

DIE ZUKUNFT HAT

9. JULI 2005: JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

In seinem Bericht über das vergangene Geschäftsjahr stellt der PKS-Präsident Gerhard Schmitt-Thiel fest, dass „die Übergangszeit beendet und die Arbeit des Vereins nunmehr auf die Zukunft gerichtet ist“. Zu den vorrangigen Zielen gehören jetzt die Gewinnung neuer Mitglieder und die Fortsetzung der – nicht zuletzt Dank Anita Kellers bereits gestarteten – intensiveren Beratung und Betreuung der Mitglieder. Hierbei wurden besonders die Kooperation mit externen Beratern und anderen Künstlervereinigungen hervorgehoben. Durch Informationsveranstaltungen beispielsweise an Hochschulen wurde eine Bewerbung auch bei jungen Künstlern und Berufsstärtern begonnen.

Die Redaktion des Klinger Reports und des Mail-Newsletters **freut sich über Anregungen, Kritik und Mitwirkung der Mitglieder**. Falls Sie interessierte Institutionen kennen, freuen wir uns auf Hinweise, denn wir möchten auch in Zukunft Informationsveranstaltungen durchführen.

ALTERSWOHNSTZ FÜR KÜNSTLER

Es wird noch bis Ende 2006 versucht, mit dem Guthaben auf einem Sparbuch eine geeignete Immobilie für einen angedachten Alterswohnsitz für Künstler zu finden und einzurichten. Sollte dieses Ziel bis dahin nicht erreicht werden, wird das Sparbuch aufgelöst und das Vermögen für Vereinsprojekte eingesetzt. **Sie kennen eine geeignete Immobilie?** Sie möchten uns Ihre Immobilie vererben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

100. GEBURTSTAG PAUL KLINGER

Eine gute Gelegenheit, die Arbeit des Vereins und die Bandbreite der Mitgliederangebote einem größeren Publikum vorzustellen, ist der 100. Geburtstag Paul Klingers. Hierzu sind ab kommenden Sommer bundesweit Ausstellungen, Lesungen und Musikveranstaltungen geplant. Die Schlussveranstaltung soll am 14. Juni 2007 in Essen, der Geburtsstadt Klingers, stattfinden; die Stadt Essen und die Herbert Ihrering Gesellschaft haben bereits



Fotos: Katharina Knieß, München

*Das neu gewählte Vorstandsgremium:
Nikos W. Dettmer, Ralf Richter, Dr. Bodo Brzóska, Hella Schwerla und
der Präsident Gerhard Schmitt-Thiel*

ihre Unterstützung zugesagt. Geplant sind eine (Werk-) Ausstellung von Paul Klinger sowie ein Galaabend unter Mitwirkung von Vereinsmitgliedern.

Beginnend in München (Mohr-Villa, 27.07.06), organisieren Mitglieder auch in anderen Städten Kulturveranstaltungen. **Für diese Vorhaben sind Bewerbungen von Mitgliedern erwünscht.** Räumlichkeiten sollten vor Ort selbst organisiert werden, die Organisatoren werden von der Geschäftsstelle unterstützt.

GESCHÄFTSBERICHT

In ihrem Geschäftsbericht nennt Anita Keller den aktuellen Mitgliederstand, -zugänge und -abgänge. Insgesamt ist eine positive Tendenz erkennbar. Die Erfahrungen mit den Darlehensnehmern sind positiv, wenn auch zwei Problemfälle bestehen, die eine Rückzahlung verweigern. Die Beratung bezüglich KSK-Erstanträgen ist sehr erfolgreich. Die Kommunikation des Vereins hat sich sehr verbessert, insbesondere durch Telefonpräsenz in der Geschäftsstelle, der regelmäßigen Rundmails im Mailverteiler und der Website. **Die Renten-Hotline sollten Mitglieder in noch größerem Umfang wahrnehmen!**

BEGONNEN

KÜNSTLERHAUS IN MÜNCHEN

MITGLIEDER WERBEN

Es wurden verschiedene Themen, wie die Neugestaltung des Infolyers und der Homepage sowie Werbemaßnahmen zur Mitgliedergewinnung angeregt und besprochen. Als Motto des Vereins wird auf Vorschlag unseres Mitglieds Ellen Kessler „Künstler für Künstler“ bestimmt.

WAHL DES NEUEN VORSTANDS

Als Präsident wird Gerhard Schmitt-Thiel vorgeschlagen. Zur Wahl der Vorstände stellen sich Dr. Bodo Brzóska, Nikos W. Dettmer, Ralf Richter und Hella Schwerla. Sie stellen sich den Mitgliedern vor. Als Präsident wird einstimmig Gerhard Schmitt-Thiel gewählt. Als Vorstände werden einstimmig Dr. Bodo Brzóska, Nikos W. Dettmer, Ralf Richter und Hella Schwerla gewählt.

Katharina Knieß

NEUES VORSTANDSMITGLIED: NIKOS W. DETTMER

Liebe Mitglieder,

in den nächsten zwei Jahren wird es unsere Aufgabe sein, den Verein und sein Anliegen weiter in die Öffentlichkeit zu tragen und auch jungen Künstlern, die am Anfang ihres Weges stehen, Hilfestellung anzubieten. Gerade das persönliche Gespräch mit befreundeten Künstlern, die noch nie etwas von unserem Verein gehört haben, bildet dazu eine wichtige Grundlage. Deshalb die Bitte des Vorstands an alle Mitglieder, das persönliche Gespräch in der eigenen Umgebung zu suchen.

Es fällt mir immer wieder auf, wie wenig unser Verein bekannt und wie groß gleichzeitig das Interesse ist ...

Um bekannter, akzeptierter und Mitglieder-stärker zu werden, aber auch, um den Mitgliedern, Ihnen, die Möglichkeit zu geben, sich kennenzulernen und zu vernetzen, planen wir als nächstes ein richtiges Großprojekt:

Anlass ist der 100. Geburtstag von Paul Klingers am 14. Juni 2007, den wir in seiner Geburtsstadt Essen feiern möchten, umrahmt mit einer Ausstellung nebst anderen künstlerischen Darbietungen unserer Mitglieder sowie einem großen Schluss-Festakt.

Verehrte Mitglieder, beteiligen Sie sich an diesem Projekt!, das so viele Chancen für unsere Mitglieder bietet, melden Sie sich!

Wenn alle Veranstaltungsorte feststehen, wer-

den wir Ihnen die Daten (Ort/Zeit) durchgeben, so dass Sie sich für eine Teilnahme bewerben können.

Es wäre mir eine persönliche Freude, wenn es uns allen gelingen würde, die einzelnen Kunstbereiche unseres Vereins in solchen Kultur-Veranstaltungen zusammenzuführen. Wir können uns städteübergreifend kennen lernen und mit dem großen kreativen und künstlerischen Niveau unserer Mitglieder dem Grundgedanken des Vereins nützen. Bitte beteiligen Sie sich!

Mit einem umgekehrten Karl Valentin wünsche ich allen Mitgliedern eine gute Zeit: „Kunst macht Arbeit, macht aber auch viel Spaß!“

Ihr Nikos W. Dettmer



Nikos W. Dettmer

1956 in Hamm / Westfalen geboren. Erste Begegnungen mit der Kunstform Oper inspirierten ihn zu Bildserien und Plastiken von Operngestalten. Im Anschluss Studium der Theaterwissenschaften in München. Nebenbei als Requisiteur, Statist und Beleuchter an den Kammerspielen und der Staatsoper tätig. Opernregiestudium bei Professor August Everding. 1979 Studium der Religionsphilosophie

bei Professor Biser. Intensive Beschäftigung mit ostasiatischer Kunst und Philosophie, speziell der Tuschemalerei des japanischen Zen-Buddhismus. Seit 1983 freischaffender Maler und Bildhauer. 1984 Gründung einer Kunstgalerie in München-Schwabing. Praktikum in Bronzetechniken in der Kunstgießerei Mocnik. Dozententätigkeit an der VHS München. Dreijährige Ausbildung in Feinmalerei bei M. Hesner. Fünf Jahre Vorsitzender des Kunstvereins Inn-Salzach. Zahlreiche Ausstellungen im In- und Ausland. Nikos W. Dettmer ist seit 1984 Mitglied des Paul-Klinger-Künstlersozialwerkes. Er arbeitet und lebt mit seiner Familie in München.

KENNEN SIE
EIGENTLICH

VdddB ?

Die Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen – VddB – oder auch ‚Bühnenversorgung‘ genannt, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist eine berufsständische Pflichtversicherungseinrichtung mit der Aufgabe, den an deutschen Theatern beschäftigten Bühnenangehörigen eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversicherung im Wege der Versicherung zu gewähren.

Absicherungen und Leistungen:

- Altersruhegeld ab 65
- Flexibles Altersruhegeld ab 60, gekürzt um 0,3 % pro Monat der Zeit vor Vollendung des 65. LJ
- Vorgezogenes Altersruhegeld für weibliche Versicherte ab 60
- Versorgungsleistungen wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit
- Ruhegeld wegen Berufsunfähigkeit bei Minderung der Erwerbsfähigkeit im bisherigen Beruf, vor dem 58. LJ zeitlich begrenzt
- Ruhegeld wegen Erwerbsunfähigkeit, wenn ein Versicherter voll erwerbsgemindert ist

Leistungen an Hinterbliebene:

Sterbegeld, Witwen-, Witwergeld und Waisengeld

Freiwillige Leistungen:

Zuschüsse zu Heilkosten (insbesondere zu Zahnersatz und Kuren)

Pflichtversichert bei der Bühnenversorgung ist unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit jeder, der in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis bei einer Mitgliedbühne steht und gegen Entgelt eine künstlerische oder überwiegend künstlerische Tätigkeit ausübt. Die Pflichtversicherung tritt frühestens ab Vollendung des 17. Lebensjahres ein und ist nur so lange möglich, wie unter Berücksichtigung bereits zurückgelegter Beitragsmonate bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres 60 Beitragsmonate erreicht werden können.

Die VddB gilt als Pensionskasse im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Somit erfüllt sie die Voraussetzungen für die staatliche Förderung (Riester-Rente), d.h. der Staat bezahlt zu diesen Beiträ-

gen Zulagen und die Beiträge können als Sonderausgaben bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens geltend gemacht werden.

BEGINN UND ENDE

Die Pflichtversicherung beginnt gleichzeitig mit dem Beschäftigungsverhältnis und umfasst auch die Zeit der Proben und Vorproben. Sie endet, wenn der Bühnenangehörige aus dem Beschäftigungsverhältnis ausscheidet oder wenn er trotz Fortdauer desselben keine Dienst- oder Krankenbezüge mehr erhält.

Die Versicherung der VddB tritt unabhängig von der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses ein. Auch Gastspiele lösen die Versicherung aus, Voraussetzung ist lediglich, dass es sich um ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis handelt.

WEITERVERSICHERUNG

Die Besonderheiten des Bühnenberufs führen oft dazu, dass ein Bühnenangehöriger nicht ununterbrochen bei einem Mitglied der Versorgungsanstalt beschäftigt und damit auch nicht kontinuierlich durch ein Mitglied versichert ist. Um dadurch keine Nachteile zu erleiden, besteht die Möglichkeit der Weiterversicherung zu einem Mindestbetrag von monatlich 12,50 €. **Bitte versäumen Sie auf keinen Fall diese Möglichkeit der Weiterversicherung!**

ZUSATZBEITRÄGE

Versicherte können zusätzlich zu Pflicht- oder Weiterversicherungsbeiträgen einen **freiwilligen Zusatzbeitrag** bis zum Höchstbeitrag zahlen. Der monatliche Höchstbeitrag beläuft sich 2005 auf 832 €. Die Zusatzbeiträge sind bis spätestens 31. März des folgenden Jahres vom Versicherten unmittelbar bei der VddB einzuzahlen. Der Versicherte kann die Verwaltung aber auch ermächtigen, die Zusatzbeiträge laufend von seinem Konto abzubuchen. Nach Vollendung des 55. LJ ist die freie Wahl des Zusatzbeitrags eingeschränkt (diese Beschränkung entfällt ab dem 1. Januar 2006).

Bis zum Höchstbeitrag können auch durch die sog. Entgeltumwandlung Extrazahlungen geleistet werden. Der Umwandlungsbeitrag wird vom Arbeitgeber direkt vom Bruttogehalt abgezogen und auf das Vddb-Konto überwiesen; es ist im Rahmen der gesetzlichen Grenzen steuerfrei.

BEITRAGSFREIE VERSICHERUNG

Die Versicherung wird beitragsfrei weitergeführt, wenn das Beschäftigungsverhältnis des Versicherten bei einem Mitglied endet und er nicht von der Möglichkeit der Weiterversicherung Gebrauch macht. Zwar bleibt eine erworbene Anwartschaft auf Altersruhegeld wegen Vollendung des 65. LJ erhalten, es unterbleibt jedoch ihr weiterer Aufbau. Außerdem werden Zeiten beitragsfreier Versicherung nicht als Wartezeiten angerechnet. Die Erfüllung von Wartezeiten ist Anspruchsvoraussetzung für alle Versorgungsleistungen.

Folgende Leistungen werden während der beitragsfreien Versicherung nicht bezahlt:

- Ruhegeld wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit
- Flexibles und vorgezogenes Altersruhegeld
- Zuschüsse zu Kosten eines Heilverfahrens.

Darüber hinaus bestehen bei der Hinterbliebenenversorgung strengere Anspruchsvoraussetzungen. **Die Nachteile einer beitragsfreien Versicherung können sie vermeiden, wenn sie sich für 12,50 € im Monat weiterversichern.**

LEISTUNGEN

Nach Erfüllung der entsprechenden Wartezeit ermöglicht die Vddb ihren Versicherten einen Anspruch auf lebenslange dynamische Versorgung. Die Höhe der Versorgungsleistungen richtet sich (abgesehen von Frühinvaliditätszuschlägen) nach den eingezahlten Beiträgen. Die Versorgungsanswartschaften und -leistungen werden jährlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst.

AUSNAHMEN

Rechtsträger von Kabarets und Puppentheatern gehören aus historischen Gründen nicht zu den Pflichtmitgliedern der Versorgungsanstalt, können jedoch die freiwillige Mitgliedschaft erwerben. Für Tanzgruppenmitglieder wurde eine Sonderregelung geschaffen, weil viele bereits vor dem 40. Lebensjahr den Bühnenberuf aufgeben.

Information

Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen Vddb
Arabellastr. 29, 81925 München

www.buehnenversorgung.de

089 9235-8283 oder 9235-8287 (Mitgliedschaft)

089 9235-8290 oder 9235-8291 (Beiträge)

vddb@versorgungskammer.de

IST DIE BÜHNENVERSORGUNG HARTZ IV-SICHER?

Wie sich die Versicherung bei der Vddb auf einen Anspruch auf ALG II auswirkt, kann verbindlich nur von der zuständigen Arbeitsagentur geklärt werden. Die folgenden Fakten können Sie bei Ihren Verhandlungen mit der Arbeitsagentur als Argumentationshilfe nützen, so dass die Bühnenversorgung als Versicherung nicht zum Lebensunterhalt herangezogen wird.

1. **Kein Kapitalwahlrecht** bei der Bühnenversorgung! Ausnahmen sehr begrenzt (Versicherungszeit von weniger als fünf Jahren nach Aufgabe der Bühnentätigkeit und Sonderregelung für Tanzgruppenmitglieder)
2. **Keine „Verwertung“ von Vermögen** im Sinne des § 12 Abs. 1 SGB II möglich!
Damit im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht zu berücksichtigen.
Aus diesem Grund ist auch die Vereinbarung eines Verwertungsausschlusses nicht erforderlich.

3. „Riester“-tauglich!

Die Vddb gilt als Pensionskasse im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und erfüllt die für die „Riester-Förderung“ erforderlichen Voraussetzungen. Altersvorsorgevermögen wird im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende generell nicht berücksichtigt, soweit es im Rahmen der „Riester-Förderung“ steuerlich gefördert wurde.

LA DONNA È MOBILE ...

ROSALI SCHWEIZER

BILDHAUERIN, MALERIN UND FILMEMACHERIN



... das passt zur Künstlerin Rosali Schweizer – eine bewegliche Frau mit einem bewegten Leben. Auf ihrem bunten Lebensweg gab es viele Umwege, Kreuzungen, Abzweigungen, aber nie eine Sackgasse. Eine Frau, die die Kraft und den Mut einer Amazone ausstrahlt, präsent ist in jedem Augenblick wie ein richtiges Vollblutweib, stark und fragil zugleich.

Das alles ist in ihren MOBILES zu erkennen, die in ihrer leuchtenden Leichtigkeit, ihrer ständigen Veränderung zum Lächeln bringen und bezaubern.

Als junges Mädchen gab es für sie zwei Optionen: Medizin oder Kunst. Einen Medizinstudiengang in Deutschland ließ der Abidurchschnitt nicht zu. Einen – hart erkämpften – Medizinstudiengang in Frankreich nahm sie nicht wahr – und damit war die Entscheidung für die Kunst gefallen.

An der Hochschule für bildende Kunst in Kassel studierte sie Metallbildhauerei mit Ausflügen – da Gesamthochschule – in die Filmklasse, in die Architektur und die Philosophie.

Nach dem Studium entschied sie sich zuerst einmal doch gegen die Metallbildhauerei. Der



riesige Maschinenpark, der dafür nötig gewesen wäre, störte sie. Ab 1983 lebte sie in München, gründete dort eine Galerie, malte, machte Kurzfilme, die sie experimentell vom Studium her kannte, mit Freunden aus der Filmhochschule.

Dann bekam sie Kontakt zum Spielfilm, verdiente gutes Geld mit der auf der Hochschule gelernten Filmarchitektur. Es gab viel Action, sie musste, durfte und konnte zaubern. Die freie Zeit verbrachte sie im Atelier, malte und baute Skulpturen. Um noch mehr Freizeit und Geld für ihre künstlerische Arbeit zu haben, ging sie in die Werbung.

Einige Jahre beschäftigte sie sich mit einem Dokumentarfilm über einen alten sardischen Musiker. „La musica è quattro“. Er wurde auf Festivals gezeigt, hochgelobt, bekam unter anderem den Preis der deutschen Filmkritik.

Vor fünf Jahren entschloss sie sich, auszuweichen aus der Medienwelt, ihre eigenen Träume wahr zu machen. Und nicht nur in der Freizeit, wie die Jahre zuvor, sondern ausschließlich. Ohne Netz und doppelten Boden.

Sie fuhr fort, eigene, bewegliche Bilder zu gestalten – ihre Mobiles und Skulpturen. Farbige, weil Farben bei uns so wenig vorkommen, so leicht, dass schon leiseste Winde Bewegung auslösen. Auch wenn sie noch so groß sind, sie wirken zierlich, fast filigran. Da ihre Objekte aber auch große Windstärken und Orkanböen aushalten müssen, benützt sie unter anderem Titan, härter als Edelstahl, aber fast so leicht wie Aluminium, beständig gegen Umwelteinflüsse.

Da die Mobiles fast immer in Bewegung sind, lässt jeder Wechsel des Lichtes Farben und Schat-



ten neu erscheinen. Für ihre Arbeit braucht Rosali Schweizer Disziplin, Präzision. Aber am meisten liebt sie es, wenn ihr das fast mühelos gelingt.

„Nicht nur meine Objekte sollen

spielen können, auch ich brauche das Spiel für mich. Welch ein glücklicher Zustand – zu arbeiten, ohne an ein Ziel, an einen Zweck denken zu müssen. In einem solchen Zustand gibt es keine verlorene Zeit. Ich weiß nicht genau, was mich treibt, diese Bewegungs- und Veränderungssehnsüchte in Bilder und Objekte zu übersetzen. Würde ich in einem Haus über dem Meer leben, würde es mir vielleicht genügen, einfach nur noch zu schauen. Ich stelle mir vor, dass das alles vorhanden wäre, wonach ich mich mit meiner Arbeit sehne.“

Sie kann inzwischen leben von ihrer künstlerischen Arbeit, so wie sie es sich vorgenommen hatte. Marcel, ein bodenständiger Metalller, ist als Gefährte eine wichtige, unterstützende Kraft ihres Lebens geworden.

Rosali Schweizer ist angekommen. Aber so wenig wie ihre Mobiles wird sie je stehen bleiben in ihrer künstlerischen Arbeit. Das lässt ihre Neugier, ihr Interesse am Leben und ihre Vitalität gar nicht zu.

Hella Schwerla

Groß: Kaleidoskop, Durchmesser 2,10 m (Acryl/Federstahl V2A)

Links: Joueur, Durchmesser 1,20 m (Acryl/Federstahl V2A)

Mitte: Fiesta, Durchmesser 0,80 m (Edelstahl/Acryl)

Unten: Fisch, Länge 1,20m (Titan)



KSK UND ALG II

Viele Künstler befürchten, dass sie durch den Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) den Versicherungsschutz durch die Künstlersozialkasse verlieren könnten. Dem ist nicht so, wenn sie weiterhin selbstständig künstlerisch tätig sind. Denn, auch wer keine oder nur geringe Einnahmen aus selbstständiger künstlerischer Tätigkeit erzielt, aber ein künstlerisches Berufsleben nachweisen kann, bleibt nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) versichert. Das gilt auch im Zusammenhang mit ALG II.

Doppelt versichert?

Sobald die KSK von Ihnen die Information über den Bezug von ALG II erhalten hat (Kopie des Bescheids), berechnet sie rückwirkend die veränderten Zahlungen ab dem Zeitpunkt des Leistungsbezuges: Kranken- und Pflegekassenbeiträge entfallen, Rentenbeiträge werden nach dem von Ihnen angegebenen voraussichtlichen Jahreseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit weiter berechnet.

Als Künstler zahlen Sie somit – auch während Sie ALG II erhalten – weiterhin Beiträge zur Rentenversicherung an die KSK auf Einnahmen aus künstlerischer Tätigkeit. Die Arbeitsagentur zahlt ihrerseits Beiträge zur Rentenversicherung auf das ALG II an die BfA. Es werden also Rentenanwartschaften sowohl durch den Bezug von ALG II als auch durch Einkommen aus künstlerischer Tätigkeit erworben!

Anders ist es bei der Krankenkasse, denn die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung werden während des Leistungsbezugs nur von der Bundesagentur alleine getragen. Die Agentur überweist die Beiträge an die jeweilige Krankenversicherung.

Weiterhin künstlerisch tätig?

Die KSK erkundigt sich früher oder später, ob eine künstlerische Tätigkeit weiterhin ausgeübt wird. Erklärt der im ALG-II-Leistungsbezug stehende Künstler dann wegen der mageren Auftragslage, dass er seine künstlerische Tätigkeit nur noch geringfügig oder gar nicht mehr ausübt, erlischt die Mitgliedschaft in der KSK. Versuchen Sie deshalb bitte gegenüber der Behörde durch Verkäufe oder Bewerbungen glaubwürdig nachzuweisen, dass Sie weiterhin künstlerisch tätig sind. Sollte Ihr Versicherungsverhältnis nach KSVG trotzdem beendet werden, haben Sie laut KSK

6 Monate danach noch die Möglichkeit, bei Wiederaufnahme Ihrer künstlerischen Tätigkeit, ohne erneutes Aufnahmeverfahren wieder nach KSVG versichert zu werden. Nach 6 Monaten muss ein Neuantrag gestellt werden.

Die Forderung der Bundesagentur für Arbeit, dass arbeitsfähige Leistungsbezieher dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen, gilt auch für Künstler. Trotzdem dürfen Künstler unbeschränkt künstlerisch arbeiten, ohne das ALG II zu gefährden, vorausgesetzt, sie können bereits auf eine langjährige künstlerische Tätigkeit zurückblicken.

Alternative: Weiterbildung

Der Gesetzgeber sieht aber auch vor, den Leistungsbezieher so zu qualifizieren, dass er in die Lage versetzt wird, durch Ausübung seines Berufs Einnahmen zu erzielen. Auch Künstler können berufsqualifizierend weitergebildet werden, z.B. in den Bereichen Marketing, Selbstorganisation, Preisgestaltung, Wettbewerbe, Vertragsgestaltung, Urheberrecht etc. Dies wird von der Bundesagentur für Arbeit dann befürwortet, wenn Aussicht besteht, dass eine aktuelle Notsituation aus eigener Kraft überwunden werden kann.

Bitte weisen Sie Ihren Fallmanager doch einmal höflich auf diese Möglichkeit hin. Die Bewilligung solcher Weiterbildungsmaßnahmen steht in seinem Ermessen und hat besonders dann große Erfolgsaussichten, wenn Sie z.B. langjährig von ihrer bisherigen künstlerischen Tätigkeit Einkommen erwirtschaftet haben, also erfolgreich gewesen sind. Informieren Sie sich schon vor dem Gespräch über die Angebote, die es dazu gibt.

Auch Berufsanfängern, die ALG II in Anspruch nehmen müssen, sollen laut Bundesagentur zunächst auf Grund ihrer gerade erworbenen Qualifikation berufsqualifizierende Maßnahmen angeboten werden. **Nutzen Sie diese Möglichkeit!**



Rosali Schweizer:
Mobile Kleine Fiestra

KSK FÜR AUFTRAGGEBER

Die Künstlersozialabgabe dient der Finanzierung der Künstlersozialversicherung und, wie wir wissen, steht es damit nicht zum Besten. Die KSK hat deshalb personell kräftig aufgestockt, um wirklich alle Unternehmen ausfindig zu machen, die zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet sind.

1. Welche Unternehmen sind abgabepflichtig?

Es sind alle Unternehmen (und auch Einzelpersonen) abgabepflichtig, die „nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für Zwecke ihres Unternehmens zu nutzen, wenn im Zusammenhang mit dieser Nutzung Einnahmen erzielt werden sollen“ (§ 24 Abs. 2 KSVG), d.h.:

Auf alle Honorare für kreative Arbeit, die Sie an juristische Personen (also auch GbR, OHG, KG, Partnergesellschaften) bezahlen, muss ein Prozentsatz in Höhe von derzeit 5,8 % (ab 2006: 5,4 %) an die KSK abgeführt werden. Die künstlerische Leistung muss mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen, betrifft also nicht nur die klassischen Verwerter wie Buch-, Presse- und sonstige Verlage, Presseagenturen (inkl. Bilderdienst), Theater (ohne Filmtheater), Orchester, Museen, Rundfunk und Fernsehen, Herstellung von bespielten Bild- und Tonträgern, Galerien, Kunsthandel, Werbung (inkl. PR) für Dritte sowie Ausbildungseinrichtungen für künstlerische und publizistische Tätigkeiten, sondern alle Firmen, Behörden etc., die Eigenwerbung betreiben.

Ausnahme: Künstlerische Leistungen, die nur privaten oder unternehmensinternen Zwecken dienen, fallen nicht unter die Abgabepflicht. Dies betrifft z.B. die Musikkapelle für ein Betriebsfest oder den Gemäldekauf zur Ausschmückung des Büros.

2. Welches Entgelt ist abgabepflichtig?

Die Künstlersozialabgabe bemisst sich nach der Summe aller Entgelte, die ein Unternehmen im Laufe eines Kalenderjahres an selbstständige Künstler oder Publizisten gezahlt hat.

Als Entgelt zählen alle Zahlungen wie Honorare, Gagen, Lizenzgebühren etc., aber auch geldwerte Sachleistungen. Unlogisch, aber wahr: **Auslagen und Nebenkosten (z.B. bei Gra-**

fikern und Fotografen) gelten ebenfalls als Entgelte! Ausgenommen sind nur die Erstattung von Reisekosten und Aufwendungen für Bewirtung.

Für die Abgabe spielt es keine Rolle, ob der honorierte Künstler oder Publizist selbst über die KSK versichert ist oder nicht. Auch, ob der Honorar-Empfänger berufsmäßig künstlerisch tätig ist oder nicht, die Tätigkeit vielleicht nur nebenberuflich ausübt und als Arbeitnehmer sozial abgesichert ist, ist für die Abgabe irrelevant. Sobald künstlerische Honorare bezahlt werden, sind diese abgabepflichtig! Gleiches gilt für Entgeltzahlungen, die an deutsche und ausländische Künstler und Publizisten im Ausland gezahlt werden, soweit die Leistung im Inland erbracht wird.

3. Wie funktioniert die Meldung?

Da jedes Unternehmen seine Abgabepflicht selbst zu ermitteln hat (§ 27 KSVG), muss es die Gesamtsumme aller geleisteten Entgelte auflisten und an die KSK melden. Dies geschieht in der Regel am Jahresanfang für das vergangene Jahr.

Die beste Übersicht über die abgabepflichtigen Honorare erhält man, wenn man den Posten „Bezahlte Honorare“ für die Buchhaltung splittet und den künstlerischen Honoraren von vornherein eine andere Buchungsnummer gibt. Die Meldung selbst erfolgt dann über ein einfaches Formblatt, das bei der KSK erhältlich ist.

4. Vorsicht Band-Leader

Vorsicht bei Honoraren, die Sie nur weitergeben. Auch diese sind u.U. abgabepflichtig. Ein Band-Leader wurde von der KSK zur Kasse gebeten (und zwar 5 Jahre rückwirkend), obwohl er mit den Veranstaltern vertraglich festgelegt hatte, dass diese die Abgabe an die KSK abzuführen haben. Trotzdem wurde die Abgabe zwei Mal fällig: einmal auf das Honorar, das der Veranstalter für die Band an den Band-Leader ausbezahlt hatte, und dann nochmal bei der Auszahlung, die der Band-Leader an die Kollegen getätigt hat. Diesem Unsinn kann man entgehen, indem man mit den Kollegen eine GbR gründet, an die die Honorare dann einmal vom Veranstalter ausbezahlt werden und damit sofort beim Honorarempfänger – der Band – landen.

ERZIEHUNGSZEITEN

TEIL 1 UND RENTE

In der gesetzlichen Rentenversicherung wird die Erziehung von Kindern durch Anrechnung von ‚Kindererziehungszeiten‘ und ‚Kinderberücksichtigungszeiten‘ zusätzlich gefördert. Dies war in der Vergangenheit nicht immer so, denn dies bedeutet, Rentenerhöhung und Versicherungsschutz ohne Bezahlung von Beiträgen. Im Teil 1 behandeln wir ausführlich die **Kindererziehungszeiten**.

Im alten Recht erhielten die Eltern pro Erziehungsjahr 26,13 € in den alten Bundesländern bzw. 22,97 € in den neuen Bundesländern (Rentenwert Juli 2005) für die Rente gut geschrieben. Des Weiteren wurden bei zeitgleicher Entrichtung von freiwilligen Beiträgen bzw. einer Beschäftigung diese Beträge mit den Kindererziehungszeiten verrechnet. Hierbei kam es vor, dass teilweise keine zusätzlichen Rentenzahlungen für die Kindererziehungszeiten ermittelt werden konnten. Doch dies gehört zwischenzeitlich der Vergangenheit an!

Die heutige Gesetzgebung fördert nunmehr zusätzlich die Erziehung von Kindern. Es werden jetzt bei zeitgleicher Entrichtung von Beiträgen (freiwillige- oder/und Pflichtbeiträge) und Kindererziehungszeiten sämtliche Entgeltpunkte berücksichtigt und somit höhere Rentenzahlungen geleistet.

AB 1992 MEHR FÜR'S KIND

Gesetzlich werden bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten zwei Tatbestände unterschieden. Für Geburten

- bis 31. Dezember 1991 werden für jedes Kind **12 Monate** (Zwillinge 24 Mon., Drillinge 36 Mon.)
- ab 1. Januar 1992 für jedes Kind **36 Monate** (Zwillinge 72 Mon., Drillinge 108 Mon.)

bei einer späteren Rentenzahlung berücksichtigt.

Beispiele:

Geburt am 10.01.1990

Kindererziehungszeit vom 01.02.1990 – 31.01.1991

Geburt am 14.10.2004

Kindererziehungszeit vom 01.11.2004 – 31.10.2007

Geburt Zwillinge am 15.04.1991

Kindererziehungszeit vom 01.05.1991 – 30.04.1993

Geburt Zwillinge am 17.04.2005

Kindererziehungszeit vom 01.05.2005 – 30.04.2011

MEHR GEHT NICHT

Jedoch werden nicht alle Eltern, die Kinder erzo-gen haben, gleich behandelt. In der Rentenberechnung gibt es eine so genannte Beitragsbemessungsgrenze (= höchstmögliche Entgeltpunkte). Wenn diese erreicht wird, können keine zusätzlichen Kindererziehungszeiten berücksichtigt werden.

Beispiel:

Verdienst 2005 = 63.000,00 €

(dies entspricht 2,1306 Entgeltpunkte)

1 Kind geboren 2004 = 0,9996 Entgeltpunkte

Beitragsbemessungsgrenze 2005 = 62.400,00 €

(dies entspricht 2,1103 Entgeltpunkte)

In diesem Fall werden statt den 3,1302 Entgeltpunkten (0,9969 + 2,1306) nur 2,1103 Entgeltpunkte angerechnet.

Hieraus ersehen sie, dass bei einem höheren Verdienst keine Leistungen für Kindererziehungszeiten mehr gewährt werden.

In einem solchen Fall ist es günstiger, **die Kindererziehungszeiten auf den anderen Elternteil zu übertragen**, da dieser bei einer späteren Rente davon profitieren kann. **Die Kindererziehungszeiten können grundsätzlich monatlich zwischen der Mutter und dem Vater aufgeteilt werden.**

MEHR RENTE

Wie sieht dies nun bei einem Künstler aus, der nicht immer über ein ausreichendes und geregelteres Einkommen verfügt?

Beispiel:

Herr A. (geb. 1976) ist seit Jahren bei der Künstler-sozialkasse rentenversichert. Am 12.01.2005 kam seine Tochter B. zur Welt. Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage beendet Herr A. seine selbst-

Keine Erziehungszeiten für

- Beamte – Richter –
- DO-Angestellte – Berufssoldaten –
- Soldaten auf Zeit – Bezieher von Altersrente –

Kindererziehungszeiten gelten nur für

- leibliche Kinder –
- angenommene Kinder –
- Stiefkinder – Pflegekinder –

ständige Tätigkeit als Künstler am 30.06.2005. Seine Ehefrau ist als Angestellte teilzeitbeschäftigt. Im Juli 2005 stellt Herr A. einen Antrag auf Anerkennung der Kindererziehungszeiten.

Herrn A. werden die Kindererziehungszeiten ab 01.07.2005 gutgeschrieben. Hierdurch erhält er seinen **Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente** aufrecht und muss hierfür keinen Euro bezahlen. Des Weiteren steigt seine monatliche Rente um jeden Kindererziehungsmonat um 2,18 € (altes Bundesland) bzw. 1,91 € (neue Bundesländer). Bei einem Jahr Kindererziehungszeit macht dies 26,13 € bzw. 22,97 € monatliche Rentensteigerung aus.

Wie man hieraus ersieht, kann man durch den Wechsel der anzuerkennenden Kindererziehungszeiten bei den anspruchsberechtigten Eltern (hierzu zählen auch Lebenspartnerschaften) seinen Erwerbsminderungsschutz kostenfrei aufrechterhalten und bekommt zugleich später eine höhere Rente ausbezahlt.

FRÜHER IN RENTE

Ein weiterer positiver Faktor ist, dass durch die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten vorzeitige Ansprüche auf eine Altersrente erworben werden. Hierzu ebenfalls ein **Beispiel**:

Frau L. (geb. 1946) fehlen für eine Altersrente ab dem 60. Lebensjahr noch 5 Monate Pflichtbeitragszeiten. Wegen eines längeren Auslandsaufenthaltes der Eltern vom Juni 2005 bis Oktober 2005 pflegt Frau L. ihren Enkel (geb. Mai 2003). Sie stellt im Juni 2005 den Antrag auf Anerkennung von Kindererziehungszeiten.

Die Berücksichtigung der Kindererziehungszeit von 5 Monaten führt zu dem Ergebnis, dass Frau L. ab dem 60. statt dem 65. Lebensjahr ohne Einzahlung von weiteren Beiträgen in Rente gehen kann.

Zu beachten ist, dass **eine rückwirkende Zuordnung von Kindererziehungszeiten nur für 2 Monate möglich ist.**

*Johann L. Walter
Prozessagent/Rentenberater*

MITGLIEDER FRAGEN – JOHANN L. WALTER ANTWORTET**Frage:**

Kann ich die die einbezahlten BfA-Beiträge zurückbekommen, wenn ich z. B. auswandere?

Antwort:

Eine generelle Auskunft zur Erstattung von Beiträgen ohne Kenntnis der Person ist nicht möglich. Das entsprechende Gesetz für Erstattung von Beiträgen (§ 210 SGB VI) lautet wie folgt:

(1) Beiträge werden auf Antrag erstattet

1. Versicherten, die nicht versicherungspflichtig sind und nicht das Recht zur freiwilligen Versicherung haben,
2. Versicherten, die das 65. Lebensjahr vollendet und die allgemeine Wartezeit nicht erfüllt haben,
3. Witwen, Witwern, überlebenden Lebenspartnern oder Waisen, wenn wegen nicht erfüllter allgemeiner Wartezeit ein Anspruch auf Rente wegen Todes nicht besteht, Halbweisen aber nur, wenn eine Witwe, ein Witwer oder ein überlebender Lebenspartner

nicht vorhanden ist. Mehreren Waisen steht der Erstattungsbetrag zu gleichen Teilen zu. Anspruch auf eine Beitragserstattung für einen überlebenden Lebenspartner besteht nicht, wenn ein Anspruch auf Beitragserstattung für eine Witwe oder einen Witwer besteht. (2) Beiträge werden nur erstattet, wenn seit dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht 24 Kalendermonate abgelaufen sind und nicht erneut Versicherungspflicht eingetreten ist.

Sie sehen bereits hieraus, dass bekannt sein muss, ob nicht ein Recht zur freiwilligen Versicherung besteht, welche Staatsangehörigkeit vorliegt und welches Alter die Person hat. Insofern können Personen, die nicht versicherungspflichtig sind und nicht das Recht zur freiwilligen Versicherung haben, Beiträge erstattet bekommen. Insofern können bei einer Auswanderung nach Neuseeland Beiträge erstattet werden.



Frage:

Kann ich meine Vorversicherungszeit durch Nachzahlung von Rentenbeiträgen auffüllen, sodass ich 60 Monate voll bekomme?

Antwort:

Grundsätzlich können Nachzahlungen getätigt werden. Hierzu sind jedoch bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Nachdem es mehrere Nachzahlungsmöglichkeiten im Gesetz gibt, z. B.

- Nachzahlung von Ausbildungszeiten
- Nachzahlung bei Strafverfolgungsmassnahmen,
- Nachzahlung bei Nachversicherung, usw. ...

kann man keine allgemeinen Auskünfte geben. Ausschlaggebend ist deshalb immer der einzelne Fall.

Unabhängig hiervon stellt sich auch die Frage, ob es sinnvoll ist, in das Rentensystem einzubezahlen, da mitunter erhebliche Beträge fällig sind. Generell ist also zu sagen, dass eine Nachzahlung ohne gesetzliche Grundlage (z. B. Auffüllen auf 60 Monate) nicht möglich ist.

RENTEN-HOTLINE

Bei der Renten-Hotline erhalten Sie kostenlos telefonische Beratung von unserem Experten.

Nur für die Mitglieder unseres Vereins!

Nach Voranmeldung in der Geschäftsstelle können Sie gezielt Fragen stellen

Nächste Termine

erfahren Sie in der Geschäftsstelle

MITGLIEDER FRAGEN – RÜDIGER VON KAUFMANN ANTWORTET**Frage:**

Meine Lebensversicherung enthält eine jährliche Dynamisierung. Ist es sinnvoll, die Dynamisierung zu beenden, da ich gehört habe, sie sei wegen der Verwaltungsgebühren unrentabel?

Antwort:

Grundsätzlich muss bei Dynamisierungen, die im Übrigen für den Versicherungsnehmer immer freiwillige Optionen sind, unterschieden werden zwischen vermögensbildenden und Risikoversicherungen.

1. Vermögensbildung

Die automatische Anpassung (Dynamisierung) bei einer ausschließlich vermögensbildenden Versicherung ist nicht immer sinnvoll. Sie könnte sich konträr zu den Einkommensverhältnissen des Versicherungsnehmers entwickeln. Der jeweilige evtl. Mehraufwand sollte individuell unabhängig von einer ausreichenden oder nicht optimalen Ver-

sorgung grundsätzlich budgetabhängig vom Versicherungsnehmer entschieden werden.

Wenn eine höhere Sparleistung z.B. mangels ausreichender Versorgung angebracht und finanzierbar erscheint, kann diese auch aus Streuungsgründen oder zugunsten aktueller, wettbewerbsgerechterer Konzepte alternativ bei anderen Versicherungsgesellschaften angelegt werden. Darüber hinaus gibt es Verträge, wie z.B. flexible Rentenpläne, die jeweils mit wechselnden Beiträgen und einmaligen Zuzahlungen bedient werden können.

2. Risikoversicherungen

In diesen Fällen kann die Dynamisierung von außerordentlicher Bedeutung sein. Bei nicht ausreichendem Risikoschutz werden alle gesundheitsabhängigen Risiken, ohne erneute Gesundheitsprüfung, automatisch im Rahmen des vereinbarten Steigerungssatzes angepasst.

Tel.: 08157 - 996122, Mobil: 0171 3071640

Anzeige

CHECK-IN! Zimmerservice Privatzimmervermittlung Sabine + Thomas Rauscher

Wir vermitteln:
gemütliche, gepflegte und preiswerte Privatzimmer, Wohnungen und Apartements auf Zeit in München für Ihren Freundes- und Bekanntenkreis, aber auch für Geschäftsleute, Firmenmitarbeiter, Messebesucher und andere Gäste unserer Stadt!
Haben Sie selbst vielleicht eine Privatunterkunft frei und wollen sich als Gastgeber nebenbei ein Zusatzeinkommen schaffen?

Unter www.checkin-muenchen.de finden Sie im Internet unsere Homepage mit der aktuellen Online-Zimmer-Datenbank. Haben Sie Fragen – rufen Sie uns einfach an oder nehmen Sie per email Kontakt zu uns auf:

info@checkin-muenchen.de, Tel.: 089-43 73 97 89.

Seit 1985 bin ich, Thomas Rauscher, Mitglied des Paul-Klinger-Vereins und betätige mich auch als Synchronsprecher und Berater für Versicherungen, Anlagen und Finanzierungen.



Hallo aus Bamberg,
 unsere Aktion vor dem Theater (siehe oben)
 hat auf stille Weise Menschen angesprochen,
 Texte zu lesen oder mitzunehmen, zu fragen
 und miteinander zu sprechen über den bedenk-
 lichen IST-Zustand in unserer Gesellschaft.
 Wir danken für die Initiative und der daraus
 erfolgte Tat.

Herzlichen Gruss

Gertrud Eiseler

für das Ensemble
 des ETA Hoffmann-Theaters

Rundmail vom 11. Mai 2005

MÜNCHEN

Zur großen Bücherlesung auf dem Königsplatz haben Sie sicher Bilder und Nachrichten der zahlreich anwesenden Presse gelesen, gesehen und gehört (u.a. siehe rechts). Mehr als 100 Menschen lasen von 11 bis 23 Uhr bei eher kühlen Temperaturen. Viele Schulklassen jeden Alters haben daran teilgenommen. Entzückend waren die 10-Jährigen, die abwechselnd aus Kästners ‚Emil und die Detektive‘ vorgelesen haben. Aber es gab auch jede Menge Prominenz, die sich in ihrem Engagement an der stark schwankenden Zuschauerzahl – mal 200, mal 20 Anwesende – überhaupt nicht störte.

Die Bücherlesung unseres Münchner Stammtisches fand ab 19 Uhr in unserem Stammlokal Tannenbaum statt. Hier haben Sie eine kleine, aber sehr feine Bücherlesung versäumt, die uns Zuhörende sehr berührte. Die Auswahl der Texte war hervorragend und der Vortrag jeder und jedes Einzelnen war ein Erlebnis. Im Auftrag der Zuhörenden bedanke ich mich sehr herzlich bei: Leonard Hechenbichler, Elke A. Sommer, Johanna Baumann, Herbert Glaser, Hella Schwerla, Ursula Dirichs, Ulrich Ritter, Teja Bernady und Gabriele Litty. Um 23 Uhr, nach unserer Lesung, sind wir spontan zum Königsplatz aufgebrochen, um unsere dortigen Mitstreiter in der letzten halben Stunde zu unterstützen und die abschließenden Worte unseres Präsidenten Gerhard Schmitt-Thiel zu hören.

„Bücher aus dem Feuer“:
 Lesen Sie Kästner & Co. !

„Mitmachen, mitmachen! Auch auf dem Land. Und nicht intellektuell abgehoben. Tut was!“ Gerhard Schmitt-Thiel ist mitreißend in seinem Engagement, das der Aktion „Bücher aus dem Feuer – Bücherlesung am 10. Mai 2005“ gilt. Sich ganz persönlich, als Einzelner, als unverwechselbares Individuum einzusetzen, ist die Idee des Bundesverbandes Deutscher Schauspieler und des Paul-Klinger-Sozialwerks, für die Wolfgang Klein und Schmitt-Thiel stehen. Sie haben mit ihrer Initiative, die nicht nur an die Bücherverbrennungen vor 72 Jahren durch die Nationalsozialisten erinnert, sondern aktuell, akut gegen die gegenwärtige rechtsradikale Gefahr angeht, nicht auf einen gedenk-geübten Groß-Apparat gebaut, sie nehmen vielmehr Sie und mich in die Pflicht.

Gedenken nicht als fernes, unpersönliches Ritual, Gedenken als eigene Tat: indem ich zum Beispiel am 10. Mai ein paar Minuten lang aus einem Buch eines von den Nazis veremten Autors, egal ob Dichter, ob Wissenschaftler, lese. Im Büro, in der Schule, im Theater, in der Technischen Universität, im Ministerium, im Wirtshaus sollen Gedanken von Oskar Maria Graf, Irmgard Keun, Erich Kästner bis Thomas Mann lebendig werden.

Dass eine enorme Offenheit für so ein Projekt vorhanden ist, darüber freut sich Schmitt-Thiel jetzt schon. „Der Schneeballeffekt funktioniert bereits.“ Es nehmen nicht nur Promis wie Künstler oder Politiker teil, sondern auch „Alltagsmenschen“ von Lehrern bis Stammtisch-Freunden. Am Münchner Königsplatz (Initiative von Wolfram Kastner) läuft's von 11 Uhr vormittags bis 11 Uhr nachts, alle zehn Minuten ein anderer. Fast alle Termine sind schon ausgebucht. Hildgard Kronawitter ist dabei, Schüler des Lion-Feuchtwanger-Gymnasiums oder

auch Petra Perle. In der Staatsbibliothek ist Lese-start ebenfalls um 11 Uhr, wo Sie neben Suzanne von Borsody, Thomas Goppel, Sunyi Melles und Gerhard Schmitt-Thiel vortragen können. Ähnliches planen die Stadtbibliotheken von Dachau, Erding, Dorfen, Freising und Garching. Zur Nachahmung heftig empfohlen.

„Es geht darum, dass sich viele Menschen kurz Gedanken machen am Tag dieses grausamen Vernichtungsspektakels“, betont Schmitt-Thiel. Denn die Auslöschung von Büchern, also von freiem Denken, zieht die Auslöschung von Menschen nach sich. „In einer vollen Buchhandlung



Gerhard Schmitt-Thiel wirbt für „Bücher aus dem Feuer – Bücherlesung am 10. Mai“. Foto: Haag

vorzulesen, dazu gehört Zivilcourage“, weiß Schmitt-Thiel, aber die müsse trainiert werden, die habe eben in der Nazi-Zeit gefehlt. „Es muss klar sein: Jeder, der liest, ist ein toller Typ.“ So hoffen die Impuls-Geber, dass am 10. Mai in allen Schulen gelesen wird, am Abend in den Theatern und Konzertsälen vor den Vorstellungen und, und, und.

Wieder fällt das Wort vom Selbermachen, Tätigwerden. „Wir haben das angestoßen, wir als Privatleute.“ Wer so viel Bürgersinn zeigt, darf dann auch von Ihnen und mir fordern: „Organisiert selbst was!“

- Simone Dattenberger
- Informationen im Internet unter buecherlesung.de.

Münchner Merkur, Nr. 99, vom 12.05.05

OH TANNENBAUM! UNSER STAMMLOKAL IN MÜNCHEN

Seit 1999 hat unser allmonatlich stattfindender Künstler-Stammtisch sein Zuhause im Lokal ‚Der Tannenbaum‘, einem zentralen und neutralen Ort für unsere Treffen. Jeden ersten Dienstag im Monat ist dort ein Tisch für den Klinger-Verein reserviert, sichtbar gekennzeichnet mit einer von unserem Mitglied, dem Bildhauer Dieter von Levetzow geschaffenen Skulptur, filigran anmutend, jedoch von Symbolik und Schwere kein Leichtgewicht.



Tamara, Wirt Christian, Tanja

Christian H.-J. Fahrngruber ist mit Leib und Seele Wirt, führt das Lokal seit 1989 in der dritten Generation und will es eines Tages auch der vierten weitergeben. Im ‚Tannenbaum‘ finden seit Jahrzehnten viele unterschiedliche Stammtische ihre Bleibe, die die zentrale Lage des Restaurants, die Qualität der Küche und den angenehmen Service zu schätzen wissen. Für das geliebte Skifahren bleibt dem Wirt wenig Zeit, aber an seiner Leidenschaft für das Klavierspiel



Ulrich Ritter, Johanna Baumann

haben wir alle unsere Freude, wenn er zu vorgerückter Stunde im kleineren Kreis musikalische Wünsche unplugged erfüllt. Sein liebstes Hobby aber ist ihm seine Arbeit, und das spüren die Gäste und auch die Mitarbeiter. Entgegen der schnell-lebigen Gastronomie-Szene versteht sich die Crew hier als Familie, alle sind seit vielen Jahre dabei und lieben den persönlichen Bezug zu den Gästen. Tanja und Tamara sind seit 10 Jahren im Servi-



Herbert Glaser mit Vereinsstatue von Dieter von Levetzow

ce und Olivér feiert in diesem Jahr sein Zehnjähriges in der Küche. Der Franzose kocht am liebsten internationale Küche, privat geht er mit seiner Frau gerne chinesisch essen, alles andere kocht er selbst. Bevor er in den ‚Tannenbaum‘ kam, hat er in Paris und München in bekannten Spitzenrestaurants aufgekocht, jetzt fühlt er sich hier wohl, weil für seine Kreativität eine angenehme Atmosphäre wichtig ist. Für seine sportlichen Hobbies bleibt ihm nur wenig Zeit, worüber er sich nicht beklagt, denn ein wirklich sportlicher Typ ist der Genießer eigentlich nicht.



Renate Thierjung, Hella Schwerla, Elke A. Sommer

Das Anwesen, in dem sich ‚Der Tannenbaum‘ und das angegliederte Hotel ‚Herzog Wilhelm‘ befinden, wurde urkundlich erstmals um 1400 erwähnt. Heute macht die Nähe zum Sendlinger-Tor-Platz das Lokal mit sämtlichen Verkehrsmitteln problemlos erreichbar. Also: Einfach mal vorbei kommen, ein Besuch lohnt sich. Am besten natürlich dienstags, am Monatsanfang ...

Sybille Anger



Anita Keller, Thomas Stabenow, Gerhard Schmitt-Thiel, Nikos W. Dettmer, Franka Hellmannsberger

SUPERVISION FÜR KÜNSTLER

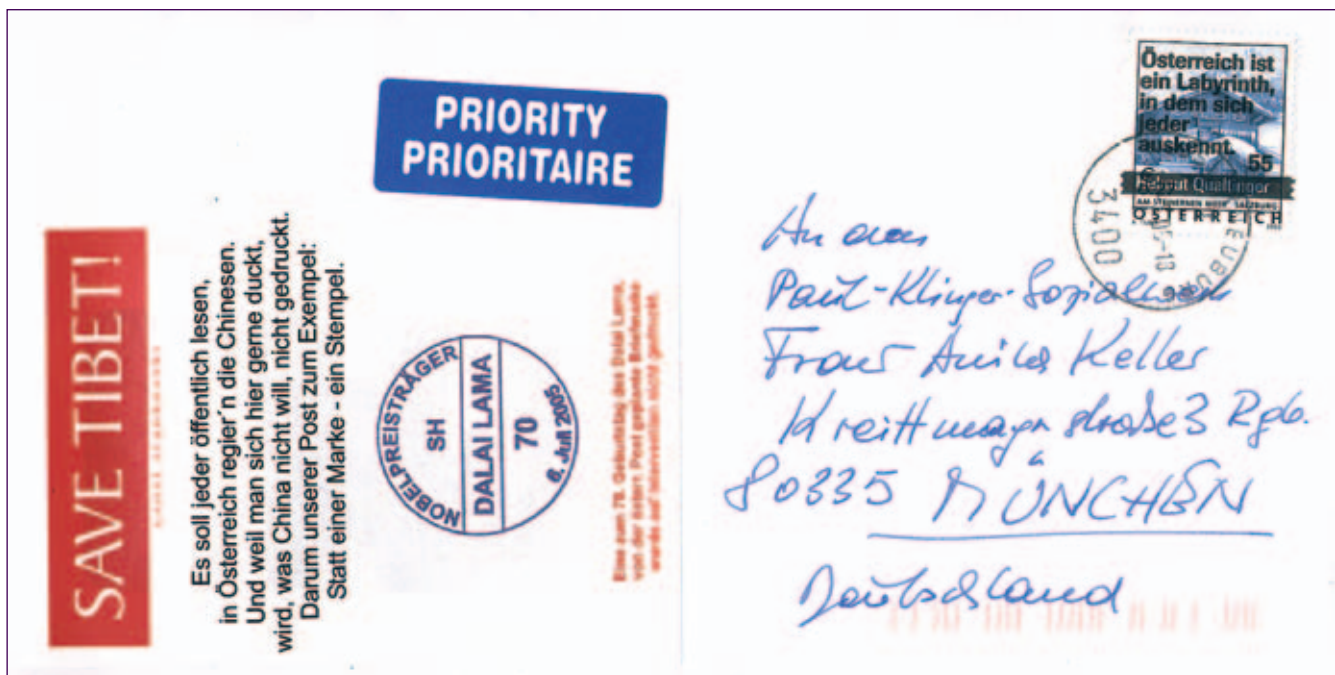
Egon Kaufmann, Supervisor, hat seine ehrenamtliche Mitarbeit im Report Nr. 24, Okt. 2004, S. 17, angeboten. Mitglieder erhalten die völlig kostenfreie Möglichkeit, durch Supervision zu einer Zusammenschau ihrer persönlichen Prägungen zu kommen.

Mit dem obigen Hinweis im Klinger-Report Nr. 24 fing es an. Denn wer hätte in diesen, zumal für selbstständige Künstler schwierigen Zeiten nicht Interesse an einer Standortbestimmung sowie die Lust, nach Jahren im Beruf oder sogar als Berufsanfänger einmal zu schauen, ob es eventuell nicht doch noch verborgene Möglichkeiten oder Fähigkeiten gibt, die die eigene Wirksamkeit in Leben und Beruf steigern könnten? Und siehe da, es funktioniert mit diesem hochherzigen, weil unentgeltlichen Angebot ganz wunderbar! In bislang 7 (von durchschnittlich 15) durchweg anregenden und lehrreichen Gesprächen haben sich eine Menge ungeahnter, neuer Perspektiven eröffnet. Denn Supervision meint ja den unverstellten Blick von außen, Spiegelung der eigenen, oft verstellten Wirklichkeit. Verschiedene Testverfahren, darunter auch das Eneagramm, eine sehr alte, sich aus christlich-arabischen Quellen speisende Methode, einer Persönlichkeit auf die Spur zu kommen, tragen letztendlich dazu bei, eigenen Antriebskräften

und Motivationen, nebst Hemmungen und Widerständen auf die Spur zu kommen und sie somit ausräumen zu können. Das geschieht in einem privaten, sehr persönlichen und geschützten Rahmen in München Untermenzing, der leicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist. Wobei Egon Kaufmann, ehemals Geistlicher, sich und seine umfassenden Kenntnisse selbstlos und überaus kompetent in den Dienst der Aufgabe stellt, die jeweilige einzigartige Persönlichkeit in ihren Facetten zu erweitern, Hemnisse bei der vollständigen Entfaltung zu verdeutlichen und sie dann gemeinsam zu beseitigen, mit dem Ziel eines reicheren, selbst-bewussteren und eigenverantwortlichen Berufs- und Privatlebens. „Nur Mut“ möchte ich allen zurufen, die unterwegs zu sich und neuen Zielen sind oder einen unverstellten Blick auf ihre bisherige Lebensgestaltung werfen wollen. Egon Kaufmann erreichen Sie über die Geschäftsstelle.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung: Tel.: 089/ 18 17 87 oder ea@wachholz.de

E.A. Wachholz



Unser Mitglied **Ernst Stankovski** hat uns diese grafische Delikatesse geschickt. Neben den Geburtstagswünschen für seine Heiligkeit den 14. Dalai Lama am 6. Juli, denen wir uns anschließen, beachten Sie bitte auch die mit einem Spruch von Helmut Qualtinger überdruckte Briefmarke. Der Spruch lautet übrigens:

„Österreich ist ein Labyrinth, in dem sich jeder auskennt.“

HERZLICH WILLKOMMEN

Als neue Mitglieder begrüßen wir auf das Herzlichste:

Oleg Bogomolov, Maler, Traunstein
Veronica Bräutigam, Fördermitglied, Hilden
Ferri Dietrich, Autor, München
Christian Ebeling, Rechtsanwalt, Baldham
Friederike Frerichs, Schauspielerin, Ulm
Daniel Groß, Musiker, Lübeck
Franka Hellmannsberger, Geschäftsführerin, München
Christoph Hemmrich, Fördermitglied, Düsseldorf
Alexandra Hollenstein, Malerin, München
Horst-Rüdiger von Kaufmann, Feldafing
Dina Keller, Regisseurin, München
Regina Keller, Fördermitglied, Aschaffenburg
Kathrin Krause, Autorin, Neuss
Nils Krüger, Videokünstler, Berlin
Roswitha Pross, MultiMediaFotografin, München
Hans-Ulrich Schade, Musiker, Hannover
Brigitte Schneidenbach-Berand, Malerin, Söcking
Monica Schober, Fördermitglied, München
Hanjo Seißler, Journalist, München
Ellen Strobel, Malerin, München
Hannelore Tepp, Fördermitglied, Solingen
Cornel Volk, Fördermitglied, Hilden

MÜNCHNER STAMMTISCH

An jedem ersten Dienstag im Monat ab 18 Uhr.
Gaststätte ‚Tannenbaum‘, Kreuzstraße 18
(Ecke Herzog-Wilhelm-Straße, Nähe Sendlinger-Tor-Platz)

BREMER STAMMTISCH

Donnerstag, den **29. Sept. 2005**, 19 Uhr.
Gaststätte ‚Kaiser Friedrich‘, Lange Wieren
(Schnoor-Viertel), Tel. (0421) 32 64 29

BERLINER STAMMTISCH

Dienstag, den **18. Oktober 2005**, 19 Uhr
,Brewbraker in der Weinwirtschaft‘, im S-Bahn-
Bogen 415, Station Bellevue.



ABSCHIED

Wir trauern um unsere Mitglieder

Wolfgang Schultz

Grafiker
21.05.2004, Ismaning

Christa Wodetzki-Kollmann

Malerin
07.12.2004, Berlin

Kurt Graunke

Komponist
05.06.2005, München

Andreas Grasmüller

Rechtsanwalt
25.08.2005, München

GESCHÄFTSZEITEN

Dienstag und Donnerstag, 10 bis 16 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag

Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e. V.
Präsident: Gerhard Schmitt-Thiel
Geschäftsführerin: Anita Keller
Kreittmayrstr. 3 Rgb., 80335 München
Tel. (089) 57 00 48 95, Fax (089) 57 87 56 46
info@paul-klinger-ksw.de * www.paul-klinger-ksw.de
Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 700 20 500,
Kto.-Nr. 7 847 100

Mitgliedsbeitrag

Vollmitgliedschaft: 52,- € pro Jahr
Fördermitgliedschaft: mind. 26,- € pro Jahr

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft,
BLZ 700 20 500, Kto.-Nr. 7 847 100

Redaktion

Anita Keller (CR), Sybille Anger, Hella Schwerla,
Johann L. Walter, Michael Keller (Gestaltung),
Nora Münster (BR), Jan Riemer (Herstellung)
Verantwortlich: Anita Keller (Geschäftsführerin)
Postanschrift der Redaktion und aller Verantwortlichen ist die Geschäftsstelle.

Druck: F-media druck GmbH, Kirchheim

Bezugspreis: 2,50 € (im Mitgliedsbeitrag)

Der Klinger Report erscheint zwei Mal im Jahr.



„Künstler für Künstler“

Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V.
Kreittmayrstr. 3

80335 München

Fax: 089 57 87 56 46

Ich interessiere mich für den Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V.

Bitte schicken Sie mir Informationsmaterial zu

Ich möchte die Ziele des Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e. V. unterstützen

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar!

Ich möchte **Vollmitglied** werden (Jahresmindestbeitrag 52,- €)

Ich möchte **Fördermitglied** werden (Jahresmindestbeitrag mindestens 26,- €)

Ich habe dem Verein **gespendet** am _____
Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e. V.
Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 700 20 500, Kto. 784 71 00
Bitte senden Sie mir eine Spendenquittung.

Name Vorname

Beruf

Straße PLZ Ort

Telefon Mobil

Fax Homepage

E-mail

Datum Unterschrift

Ich wünsche weiterhin:

Ihren Rückruf unter der o.g. Telefon-Nr. Beste Uhrzeit.....

Vorsorgeberatung

Kontaktaufnahme wegen sozialrechtlicher Probleme



info@paul-klinger-ksw.de
www.paul-klinger-ksw.de